

Werk

Titel: Tübingsche gelehrte Anzeigen; Tübingsche gelehrte Anzeigen
Verlag: Schramm
Jahr: 1792
Kollektion: Rezensionenzeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1792
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1792
LOG Id: LOG_0104
LOG Titel: 100. Stük.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G e l e h r t e

A n z e i g e n.

100 Stük.

 Tübingen den 13 Dec. 1792.

Stuttgart.

Taschenkalender auf das Jahr 1793. für
 Pferdliebhaber, Reuter, u. s. w. von Freyherrn
 Bouwinghausen von Wallmerode. Der
 ungetheilte Beyfall, mit welchem der erste Jahr-
 gang dieses eben so nützlichen als angenehmen
 Taschenkalenders aufgenommen worden, wird
 sicherlich auch diesem zu Theil werden. Die Mo-
 natskupfer stellen auch dißmal berühmte englische
 Renner vor, werden aber in folgenden Jahrgän-
 gen mit andern Gegenständen vertauscht werden.
 Nach ihrer Erklärung folgen Biographien des
 Hrn Stallmeister Myrer in Göttingen, und des
 Stuttenmeister Hartmann zu Marbach samt ihren
 Brustbildern. Nützlicher Unterricht über Pferde-
 kenntniß und Wartung. Unter dem Artikel Pfer-
 dezucht eine Beschreibung des dem Prinzen Louis
 von Würtemberg gehörigen Gestüts-hofs Klin-
 genhof bey Weiltingen. Etwas von Pferdartzney-
 kunst und Thierartzneyschulen, Reitkunst, Beschrei-
 bung eines modernen zweyräderigten Cabriolets
 samt einem Kupfer, Allerley von Pferden. Nach

dem genealogischen Kalender ein Register der Pferde und Viehmärkte in Teutschland.

Königsberg.

D. Joh. Salomo Semlers letztes Glaubensbekenntniß über natürliche und christliche Religion, mit einer Vorrede herausgegeben von Chr. Gottfr. Schüz, 1792. 382 S. in 8. Der seel. Semler hat die gegenwärtige Schrift ganz vollendet, nur ohne Titel, den erst der Herausgeber vorsezen mußte, hinterlassen. Sie enthält gröstentheils eine abermalige Wiederholung eben der Lieblingsideen, welche den Inhalt aller seiner neueren Schriften ausmachen, und kann überhaupt als ein Innbegriff der Hauptsätze seines ganzen theologischen Systems angesehen werden. Was alle Schriften dieses gelehrten, und in mehr als einer Hinsicht verdienstvollen Mannes zu einer mühsamen Lectüre macht, das zeichnet auch diese aus — ermüdende Weiterschweifigkeit, beständige Wiederholung derselben Gedanken, dunkle und unbestimmte Art des Ausdrucks, Mangel an natürlicher Anordnung und lichtvoller Darstellung seiner Sätze. Rec. will es versuchen, die durch das ganze Buch zerstreuten Hauptideen auszuheben, und in derienigen Ordnung zusammenzustellen, welche ihm die natürlichste, und tauglichste zu seyn scheint, um den Lesern eine kurze Uebersicht über das wesentliche des Semlerischen Systems zu geben. Vielleicht ist dies manchen um so weniger unangenehm, da die meisten Semlerischen Schriften bisher in diesen Blättern nicht angezeigt worden sind. Der Grundsatz, von welchem S. ausgeht, ist der an sich unläugbar

wahre Satz: daß das Wesen aller Religion nicht im blossen, kalten Fürwahrhalten gewisser Wahrheiten und Vorstellungen, sondern in einer innern, thätigen Verehrung Gottes nach unserer möglichsten Einsicht, und in dem ernstlichen Bestreben, moralisch gut zu seyn, und es immer mehr zu werden, bestehe. Diese subjectiv moralische Religion zu befördern, ist der Zweck der christlichen Religion in objectiver Bedeutung. Sie ist ihrer ersten Bestimmung nach eine ganz moralische Religion, welche auf alle einzelne Menschen sich bezieht, und eine bessere moralische Verehrung des besser erkannten Gottes, als die jüdische und heidnische Religion, mit sich bringt. Sie stellt daher neue Begriffe und Urtheile, im Gegensatz gegen das Judentum, und Heidenthum auf, indem sie Einen Gott, als gemeinschaftlichen Vater und Oberherrn aller Menschen — einen Sohn Gottes, oder Messias, nicht nach jüdischen Begriffen, sondern als moralischen Herrn und Wohlthäter aller Menschen, der uns von der allgemeinen Gnade Gottes versichert — und einen Geist Gottes lehrt, der nicht bloß unter den Juden in ihren Propheten, sondern unter allen Menschen zum moralischen Besten wirkt. Vermittelt dieser neuen Grundbegriffe führt die christliche Religion zu einer neuen bessern Stufe der Verehrung Gottes, und das Wesentliche derselben besteht bloß darin: daß man an Vater, Sohn und Geist glauben, und, vermittelt der Verknüpfung dieser drei Grundbegriffe, sich einer steten Befestigung seiner Gesinnungen und seines Lebens befleißigen müsse. — Außer diesen Sätzen gibts keinen einzigen weiteren Fundamentalartikel der christl. Rel., welcher durchaus allgemeine

Verbindlichkeit für alle Christen hätte, so daß er die Bedingung der Seligkeit wäre. Alle Ungleichheit der Vorstellungen über die neuen, christl. Gegenstände verändert an sich nichts in der moralischen Art oder Natur, und den steten moralisch guten Folgen dieser neuen Vorstellungen. Die christl. Rel. besteht für jeden Christen in einer solchen thätigen Verehrung Gottes, die seiner christlichen Erkenntnis immer proportionirt ist, welche keiner auf einmal und unveränderlich schon beisammen hat, sondern in welcher er täglich wachsen soll. Die Ungleichheit der Menschen bringt eine Ungleichheit in ihrer Religion mit sich. Völlige Einheit einer Religionsform ist auch gar nicht nöthig, um zu irgend einer Stufe christlicher eigener moral. Besserung und Wohlfart zu gelangen; und zu einer und ebenderselben Stufe sind nicht alle von dem unendlichen Gott berufen oder verpflichtet. Diese letzteren Sätze, welche an sich weder falsch, noch neu sind, hängen in dem Semlerischen System unzertrennlich mit gewissen andern Ideen zusammen, welche ihm eigenthümlich, und die Grundlage sind, auf welcher eben dieses System beruhet, das in der theologischen Welt so großes Aufsehen gemacht hat. Das N. T. enthält nemlich (wie S. behauptet) keine feststehende Summe von Lehrsätzen, welche, so wie sie dastehen, ein für allemal von allen Christen aller Zeiten geglaubt werden mußten. Es gibt Anleitung zu einer Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit, d. h. zu einer solchen, die immer vollkommener wird, und von keinem Menschen in ein einzelnes Maas gefaßt werden kan. Denn der Unterricht Christi und der Apostel hatte selbst kein vorausliegendes, festgesetztes Maas, sondern wurde

nach den Fähigkeiten der verschiedenen Zuhörer eingerichtet, um sie alle, jeden in besonderer Stufe, zu der eigenen, gegenwärtigen und fortwachsenden Religion anzukommen. Daher ist auch keine feststehende Vorschrift für alle künftigen Lehrer angegeben worden, weil ihre Zuhörer nicht immer ebendieselben, und unter ebendenselben Umständen seyn können. Die anfangende christliche Religion in den Büchern des N. T. ist keine unveränderliche Summe von stillstehenden Kenntnissen. Sie will und soll keinen Stillstand eigener jeziger Erkenntnis durch bloße Wiederholung alles jenes Inhalts der Bücher des N. T. mit sich bringen. Es ist darinn nicht einerley moralischer Raum für die neuen Vorstellungen der Christen schon abgesteckt, sondern sie können und sollen ihre Erkenntnis täglich vermehren und verbessern. Kurz: die christl. Rel. und die Urkunden derselben im N. T. haben einen unendlichen Inhalt. — Der Beweis für diese Behauptungen ligt in den Semlerischen Ideen von der Entstehungsart und der Bestimmung der Bücher des N. T. für ihre nächsten Leser. Sie sind für jüdische Leser geschrieben, welche die neue Religion, aber freylich in sehr ungleichen Stufen, annahmen, geschrieben. Jeder einzelne Aufsatz hat eine besondere lokale, historische Veranlassung; sie sind nicht alle für einerley, sondern für Leser von ganz ungleichen Fähigkeiten, und unter sehr ungleichen Umständen geschrieben. Daher Inhalt und Einkleidung in den verschiedenen Aufsätzen ganz ungleich sind. Man darf daher nicht den Inhalt eines jeden Buchs mit dem Inhalt aller übrigen als ein vollständiges Ganzes zu einem ganzen System zusammensetzen; und man darf

die Einkleidung der neuen christl. Grundsätze nach den Fähigkeiten der ersten (jüdischen) Leser nicht ein für allemal zum Sachinhalt der bessern Religion rechnen. Sie ist keine feste Vorschrift für alle nachherigen Christen, welche die neuen besseren Kenntnisse in ganz andern Umständen sammeln und anwenden, und von ganz verschiedenen Fähigkeiten sind. Moralische Kinder, unfähigere, sinnlichere Christen, welche starke Speise, oder allgemeine Begriffe noch nicht ertragen können, bedürfen einer andern moralischen Nahrung, als erwachsene, fähigere Christen. Nur jene behalten allen jenen so ungleichen Inhalt, nebst allen jüdischen Vorstellungsarten, als Theile ihrer eigenen jezigen Erkenntnis, ein für allemal unverändert; und sehen alle Theile und Worte des N. T. für inspirirt an, weil sie die Geschichte des Texts des N. T. nicht wissen: fähigere hingegen sehen vornemlich auf den Inhalt und Werth der Wahrheiten, finden sich nicht zu einem Stillstand ihrer eigenen Erkenntnis verbunden, und haben genug an den allgemeinen Begriffen, ohne jene jüdische Einkleidung. Es kommt also nun ganz auf die Fähigkeiten, Einsichten, und das Gewissen eines jeden Christen an, wie viel er von allem jenem Inhalt und Vorstellungsarten des N. T. zu den wesentlichen Bestandtheilen der christl. Religion rechnen will.

(Das Uebrige im folgenden Stük.)

Leipzig.

Juristisches Wörterbuch zur Verbesserung des Actenstils und Einführung einer reinen deutschen Schreibart in gerichtlichen und aussergerichtlichen Geschäften mit prac-

tischen Beyspielen erläutert von Heinrich Kuppermann, Chursächs. Sachwaltern und Kaiserl. öffentl. Notar in Leipzig. 1792. 660 S. gr. 8. Der Herr Verf. hat mit diesem Werk wie mit seinem kürzlich angezeigten Handbuch die löbliche Absicht, die Schreibart in rechtlichen Geschäften überhaupt zu verbessern, besonders aber die mit einer guten Schreibart nicht verträgliche Einmischung ausländischer französisch und lateinischer, auch schlecht deutscher Wörter und Ausdrücke aus den rechtlichen Aufsätzen zu verdrängen, er hat hiebei die Hommelische und Schottische Arbeiten benutzt, aber wie schon die Seitenzahl es auffallend zeigt, eine grössere Vollständigkeit zu erreichen gesucht; und auch dadurch ist sein Werk grösser als jene angewachsen, daß er nebst den lateinischen auch französische Wörter, z. B. Manie, Maniere, Mode, passable, passion, pleinpouvoir, tendre u. s. f. und schlechte teutsche Wörter und Ausdrücke, z. B. anben, anderweit, andurch, Anerklärung, anermogen, anfertigen, bittlichen Angehen, anhero, anheute, befremdlich, beginnen, behelligen, Behörde, behörig, Behuf, behufig, benamst, hiebevora, hierinnfalls, hinfuro, hinkünftig, hinterstellig, u. s. w. erläutert und zu verbessern gesucht hat. Wir wollen dem Verf. das Verdienst keineswegs bestreiten, daß er manche Wörter und Ausdrücke glücklich übersetzt habe, und mit diesem Werk vieles zu Beförderung einer reinen teutschen Schreibart beytragen könne; gleichwohl läßt sich einiges mit Grund an demselben aussetzen. Daß Wörter, wie scopus Zweck, tabula Tafel, testis unicus einziger Zeuge u. dergl. übersetzt sind, möchte wohl sehr überflüssig seyn; schädlicher aber, wenn Worte (welche eigentlich unüber-

sezbar sind) so übersezt werden, daß ihre wahre Bedeutung damit verlohren geht, wovon wir nur einige Beyspiele anführen wollen. Abigeal heißt hier Viehdiebstahl, und doch ist nicht jeder Viehdiebstal ein Abigeal. Abolitio criminum heißt hier unter anderm Erlassung der Strafe, Landesherrliche Begnadigung; allein der Römischen Abolition nicht zu gedenken, welche eine ganz andere Bedeutung hat, so ist auch die teutsche von der Begnadigung sehr unterschieden; denn jene sezt voraus, daß die Strafe noch nicht, diese, daß sie schon erkannt seye. Assassinium heißt der Verf. Mord, allein nicht jeder Mord ist ein assassinium. Arbitrium durch Willkühr übersezt gibt einen ganz irrigen Begriff von einem uneingeschränkten Belieben des Richters; eben dieses bemerken wir bey arbitraria poena willkührliche Strafe. Liberi ex concubitu anticipato procreati heißen nicht auß unehlichem, sondern auß frühzeitigem Bey Schlaf erzeugte Kinder. Die Uebersetzung von contractus bonae fidei in Billigkeitsvertrag, von contractus consensualis in einwilligender Vertrag ist sehr gezwungen und unverständlich. Mitgläubiger, Mitschuldner, Schuldgenosse drückt es bey weitem nicht auß, was das Römische Recht unter correis credendi und debendi versteht; daß unter dem Wort: Streitgewinn die quota litis verstanden seye, möchten wohl wenige errathen. Wir haben einmal die Grundlage unsers Rechts von den Römern, wir sind daher in der Nothwendigkeit, uns Römischer Ausdrücke zu bedienen, und gewis wird es immer besser seyn, diese bezubehalten, als übersezte Ausdrücke zu gebrauchen, welche zu irrigen Begriffen führen.
